

Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das älteste und größte Begabtenförderungswerk in der Bundesrepublik Deutschland. Gemäß ihrer Satzung fördert sie „die Hochschulbildung junger Menschen, deren hohe wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit erwarten lassen.“ Die Auswahl und Förderung der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgen unabhängig von politischen, weltanschaulichen und religiösen Vorgaben.

(Quelle: Homepage der Studienstiftung des deutschen Volkes)

Die Auswahl erfolgte 2021 im Sommersemester unabhängig des jährlichen Rundgangs der Kunstakademie Münster. Eine Fachjury aus künstlerischen Professorinnen und Professoren, gewählt durch den Senat der Kunstakademie Münster, kann max. vier Studierende für das Stipendium nominieren.

Voraussetzungen für die Nominierung:

- 3. - 6. Semester im WS 2020/21
Nominierungen im höheren Semester sind möglich, wenn ein Masterstudium angestrebt wird. Förderungen ggf. dann nur im Masterstudium möglich. Es müssen noch zwei Semester bis zum Ende der Regelstudienzeit verbleiben.
- max. 7 Semester Vorstudium an einer anderen Hochschule vor dem Studium an der Kunstakademie Münster
- Zweitstudien können nicht gefördert werden. Ein vorher abgeschlossenes Studium (Master/Diplom/Staatsexamen) in Deutschland oder im Ausland führt zum Bewerbungsausschluss.
- deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit; Studierende aus Nicht-EU-Ländern, wenn Voraussetzungen zur Staatsangehörigkeit gem. BAföG § 8 erfüllt sind

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der [Homepage der Studienstiftung des deutschen Volkes](#)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Annette Lauke
Stabsstelle Presse | Kommunikation | Medien
Tel.: 0251-8361101
lauke@kunstakademie-muenster.de